

Sicherheitsnummer: 2355 2450 4715

Finanzamt Bad Bentheim \* Postfach 12 62 \* 48443 Bad Bentheim

## Finanzamt Bad Bentheim

Herrn Cornelis Landman Postdamm 35 48527 Nordhorn

> Bearbeitet von Herrn Geerds

ZiNr. 118

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05922) 970 -

**Bad Bentheim** 

55/126/00709

118

3. Juli 2025

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Herr Cornelis Landman, Postdamm 35, 48527 Nordhorn

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.07.2025 bis 30.06.2028.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Geerds)

Dienstsiege

- 2 -

Dienstgebäude Heinrich-Böll-Straße 2 Telefon (05922) 970 - 0

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot

Sprechzeiten Auskunftsbereich: Di, Mi, Do u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 -17:00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE51 2650 0000 0026 6015 01, BIC MARKDEF1265 Kreissparkasse Bad Bentheim, IBAN DE68 2675 0001 0001 0000 66

E-Mail: Poststelle@fa-ben.niedersachsen.de

